

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie  
Institut für Politikwissenschaft

**Studienordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft  
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

**Vom 15. Juni 1999**

---

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 02.02.1999 auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) folgende Studienordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft:

(Für den gesamten folgenden Text schließen grammatisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.)

**Inhaltsübersicht:**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikationen)
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- §10 Aufbau des Studiums

### **III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

### **IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### **V. Anlagen**

Studienablaufplan

Anlage Nr. 4 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Nebenfaches Politikwissenschaft im Magisterstudiengang an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Politikwissenschaft kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikationen)**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Erforderlich sind Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache. Sprachkenntnisse in Englisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Die Sprachkenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienzeit**

Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Magisterprüfung beträgt neun Semester.

## **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Proseminare (PS)
- Übungen (Ü)
- Seminare (S)

und - soweit wie möglich - Teilnahme an Forschungsvorhaben.

## **§ 6 Studienziele**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der politikwissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

## **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Politikwissenschaft ist Aufgabe der Fakultät, sie erfolgt durch Hochschullehrerinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Instituts für Politikwissenschaft. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studentinnen insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt des Instituts/der Fakultät berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Das Studium des Nebenfaches Politikwissenschaft umfasst 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 20 SWS auf das Grund- und 16 SWS auf das Hauptstudium. Das Studium beinhaltet den Pflicht- und Wahlpflichtteil.

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9**

#### **Bereiche des Studiums**

Das Nebenfach Politikwissenschaft setzt sich aus fünf Bereichen zusammen:

- I. Theorie der Politik
- II. Methoden der Politikwissenschaft
- III. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- IV. Analyse und Vergleich politischer Systeme
- V. Internationale Beziehungen

Im Grundstudium und Hauptstudium sind die Anteile der fünf Bereiche wie folgt gewichtet:

	Grundstudium	Hauptstudium
I	4 SWS	4 SWS
II	2 SWS	
III	4 SWS	4 SWS
IV	4 SWS	4 SWS
V	6 SWS	4 SWS

### **§ 10**

#### **Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung wird als Blockprüfung am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt. Bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen kann die Zwischenprüfung bereits nach dem zweiten bzw. dritten Fachsemester absolviert werden. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zu seiner Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Fachprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft im Rahmen der Magisterprüfung kann studienbegleitend abgelegt werden, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.

#### **(1) Grundstudium**

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen fünf Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

Bereiche	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
I	4	
II	2	
III	2	2
IV	2	2
V	4	2

## (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus vier Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 16 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen:

Bereiche	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
I	2	2
III	2	2
IV	2	2
V	2	2

## III. Prüfungsvorleistungen

### § 11

#### Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft sind:  
zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Bereichen des Pflicht- oder Wahlpflichtanteils der oben genannten fünf Bereiche.
- (2) Leistungsnachweise können in Form
  - einer (zweistündigen) Klausur oder
  - einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
  - einer Hausklausur oder
  - eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
  - einer mündlichen Leistungskontrolle erworben werden.

- (3) Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Sie können auf Wunsch der Studierenden benotet werden.
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel der Lehrenden, bei der die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

## **§ 12**

### **Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:  
zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Bereichen des Pflicht- oder Wahlpflichtanteils der oben genannten vier Bereiche.
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regeln des § 11 Abs. 2, 3 und 4.

## **IV. Weitere Bestimmungen**

### **§ 13**

#### **Studienangebot**

Das Studienangebot (der Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung, die Veranstaltungsform und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

### **§ 14**

#### **Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung der Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.

### **§ 15**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1998/1999 oder später ihr Studium des Nebenfaches Politikwissenschaft im Studiengang

Magister Artium aufgenommen haben.

Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, können nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung unwiderruflich festlegen, ob für sie die ab 1998/1999 in Kraft tretende Studienordnung oder die zu Beginn ihres Studiums gültige Studienordnung zur Anwendung kommen soll.

## **§ 16**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Universität Leipzig vom 02.02.1999.

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und mit dem Schreiben des Ministeriums vom 03.06.1999 (Az.: 2-7831-12/78-4) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 01.10.1998 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. Juni 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor

## V. Anlagen

### Studienablaufplan

Magisterstudium Politikwissenschaft - Nebenfach

Regelstudienzeit: 9 Semester, 36 SWS

Der Studienplan trägt hinsichtlich der zeitlichen Abfolge empfehlenden Charakter

Grundstudium (1. - 4. Semester)

#### 1. Semester

Ideengeschichte I (Bereich I) V, PS	2 SWS	Pf.
Einführung in das Politische System der BRD (Bereich III) V, PS	2 SWS	Pf.
Theorien der Internationalen Beziehungen (Bereich V) V, PS	2 SWS	Pf.

#### 2. Semester

Ideengeschichte II (Bereich I) V, PS	2 SWS	Pf.
Internationales System der Nachkriegszeit (Bereich V) V, PS	2 SWS	Pf.

#### 3. Semester

Einführung in den Vergleich politischer Systeme (Bereich IV) V, PS	2 SWS	Pf.
Quantitative und qualitative Methoden I (Bereich II) V, PS	2 SWS	Pf.
Entwicklungsländer und Nord-Süd-Bezie- hungen oder Systemwechsel (Bereich V) V, PS	2 SWS	Wpf.

4. Semester

Einführung in das Parteien- und Verbandesystem (Bereich III) V, PS	2 SWS	Wpf.
Verfassung und Nation (Bereich IV) PS	2 SWS	Wpf.
	<hr/> 20 SWS	

---

Magisterzwischenprüfung

---

Hauptstudium (5. - 9. Semester)

5. Semester

Demokratiethorie (Bereich I) S	2 SWS	Wpf.
Regieren in der BRD I (Bereich III) S	2 SWS	Pf.
Politische Ökonomie des Interna- tionalen Systems (Bereich V) S	2 SWS	Pf.

6. Semester

Institutionenvergleich (Bereich IV) S	2 SWS	Wpf.
--	-------	------

7. Semester

Politische Anthropologie (Bereich I) S	2 SWS	Pf.
Politische Strukturen u. Prozesse (Bereich III) S	2 SWS	Wpf.

8. Semester

Politische Kultur und Kommunikation (Bereich IV) S	2 SWS	Wpf.
--	-------	------

Internationale Beziehungen der Regionen  
und Transformationsprozesse (Bereich V)  
S

2 SWS

Wpf.

---

16 SWS

### 9. Semester

Prüfungssemester  
Magisterprüfung

#### Legende:

Pf. Pflichtveranstaltung  
Wpf. Wahlpflichtveranstaltung  
V Vorlesung  
S Seminar  
PS Proseminar

Veranstaltungen mit der Kennzeichnung V, PS werden alternativ als Vorlesungen oder Proseminare angeboten.

Die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen richtet sich nach dem jeweiligen aktuellen Semesterangebot.

### **Gliederung des Lehrstoffes gemäß § 9 der Studienordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft**

Bereich I  
Theorie der Politik

Teilgebiete (Kurse):  
a) Ideengeschichte  
b) Demokratietheorie  
c) Politische Anthropologie

Bereich II  
Methoden der  
Politikwissenschaft

Teilgebiet (Kurs):  
a) Quantitative und qualitative  
Methoden

Bereich IV  
Analyse und Vergleich politischer  
Systeme

Teilgebiete (Kurse):  
a) Einführung in den Vergleich  
politischer Systeme  
b) Systemwechsel  
c) Institutionenvergleich  
d) Verfassung und Nation  
e) Politische Kultur und Kommunikation

Bereich III

Das politische System der  
Bundesrepublik Deutschland

Teilgebiete (Kurse):

- a) Einführung in das politische System d. BRD
- b) Einführung in das Parteien- und Verbändesystem
- c) Regieren in der BRD
- d) Politische Strukturen und Prozesse
- e) Politische Institutionen

Bereich V

Internationale Beziehungen

Teilgebiete (Kurse):

- a) Theorien der Internationalen Beziehungen
- b) Das Internationale System der Nachkriegszeit
- c) Politische Ökonomie des Internationalen Systems
- d) Internationale Beziehungen der Region und Transformationsprozesse (West-West-Beziehungen; Transformationsprobleme in Osteuropa; West-Ost-Beziehungen; Außenbeziehungen der Reformstaaten; Nord-Süd-Beziehungen; Politische Strukturen in Entwicklungsländern; Probleme der europäischen Integration)

**Anlage Nr. 4  
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für  
das Nebenfach Politikwissenschaft**

---

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) hat der Senat der Universität Leipzig am 02.02.1999 folgende Anlage Nr. 4 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Politikwissenschaft erlassen:

### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Politikwissenschaft nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern	Nebenfächern
Politikwissenschaft	

### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Bereichen:

- Theorie der Politik
- Methoden der Politikwissenschaft (quantitative und qualitative Methoden)
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Internationale Beziehungen.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Bereichen:

- Theorie der Politik
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Internationale Beziehungen.

### **3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß § 19 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Politikwissenschaft zu-

ständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

### 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Politikwissenschaft aus einer mündlichen Prüfungsleistung von mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten oder einer zweistündigen Klausurarbeit, in der zwei der folgenden Bereiche gleichgewichtig behandelt werden.

- Politische Theorie
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Internationale Beziehungen

3.2.2. Die quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft sind jeweils angemessen zu berücksichtigen.

3.2.3. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 - 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Politikwissenschaft aus einer vierstündigen Klausurleistung oder einer mündlichen Prüfungsleistung von mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten Dauer zu den zwei verbleibenden Stoffgebieten, die nicht Gegenstand der Zwischenprüfung waren.

3.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

Diese Anlage Nr. 4 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Politikwissenschaft tritt rückwirkend zum 01.10.1998 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 03.06.1999 (Az.: 2-7831-12/78-4) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 15. Juni 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl  
Rektor